Herrenberg
die mitmachstadt

KWA-1: Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie

DS 2026-001

Technischer Ausschuss 12.05.2026

Projekthistorie

Das Wesentliche im Überblick

- Im März 2022 wurde der Klimafahrplan „Klimaneutrales Herrenberg“ beschlossen. Darin wurde die Kernmaßnahme KWA-1 definiert. Ziel dieser Maßnahme ist die Erstellung einer Gesamtstrategie, die auf die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels abzielt und gleichzeitig die Resilienz der Stadt stärkt.
- Am 01. Juli 2024 ist das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) in Kraft getreten, wodurch Klimaanpassung bundesweit zur Pflichtaufgabe wurde
- Am 06.08.2025 wurde das KlimaG BW novelliert und an das KAnG angepasst. Die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie 30.Juni 2031 wurde damit zur Pflichtaufgabe von großen Kreisstädten
- Am 18.02.2025 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie (DS 2024-183)
- Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Fachbüro *faktorgruen* und wurde vom Landesministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über die Förderrichtlinie KLIMOPASS mit einer Zuwendung von 65% der externen Planungskosten gefördert.
- Am 11.11.2025 erfolgte ein Sachstandsbericht im Technischen Ausschuss

Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie

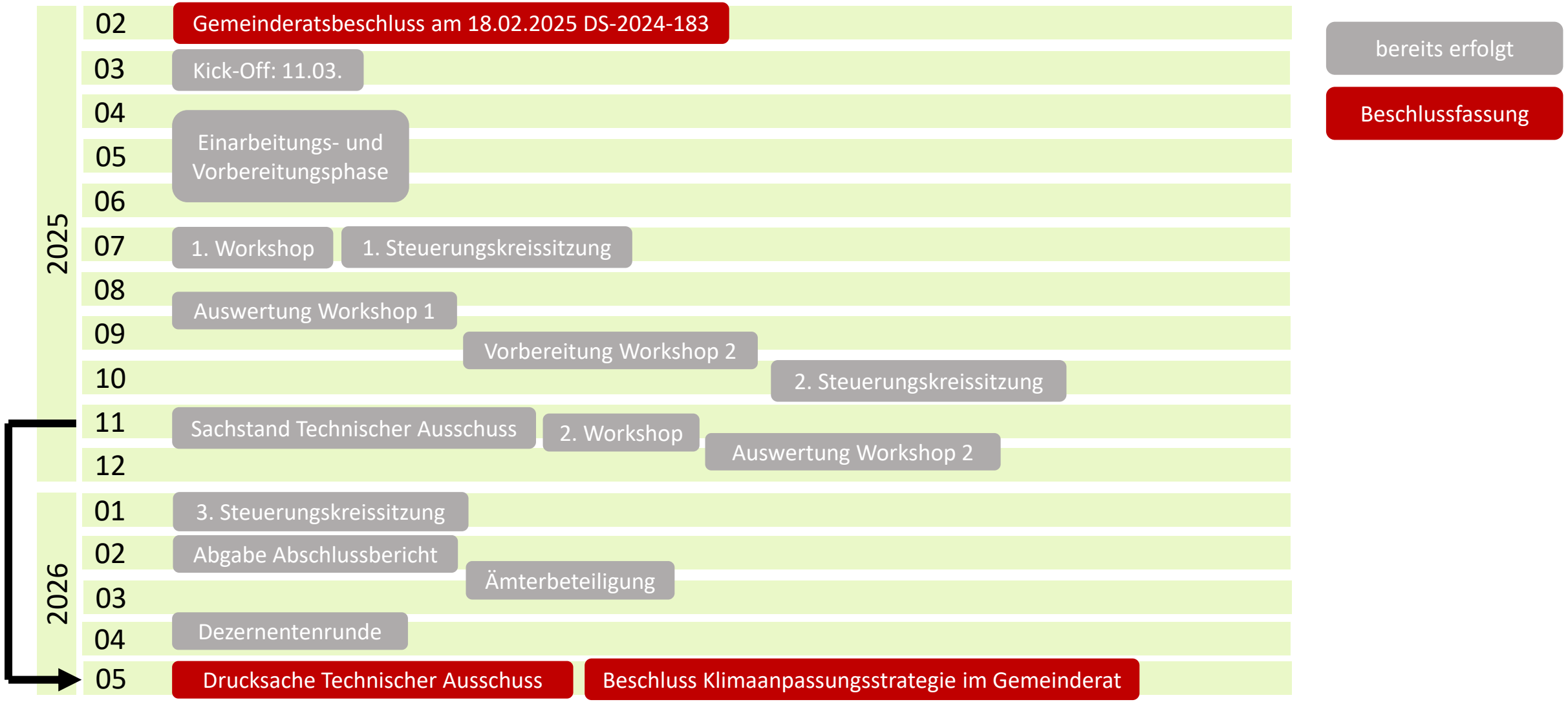

Zielsetzung der Klimaanpassungsstrategie

Welche Anforderungen soll die Strategie erfüllen?

- Die Klimaanpassungsstrategie soll den übergeordneten, strategischen Rahmen für eine zielgerichtete Anpassung an die Folgen des Klimawandels in der Stadt Herrenberg bilden.
- Ziel ist es, dass die Stadt Herrenberg auch unter den Bedingungen des Klimawandels eine klimaresiliente und nachhaltig lebenswerte Stadt bleibt.
- Hierzu sollten bereits vorhandene Maßnahmen und Vorhaben (aus z.B. KFP, Klima BB, ANK-LK, Starkregenrisikomanagement) geprüft, berücksichtigt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.
- **Gemäß § 29d KlimaG BW** soll die Klimaanpassungsstrategie eine
    1. eine **Klimawirkungsanalyse**, die die Ermittlung der gegenwärtigen und zukünftigen klimatischen Zustände und Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Basis aktuell landesweit verfügbarer Datengrundlagen umfasst,
    2. eine **Betroffenheitsanalyse**, die Analysen zur Bewertung und Feststellung von potenziellen Risiken und Handlungserfordernissen sowie die Identifikation von Anpassungszielen und Prioritäten umfasst, und
    3. einen auf die örtlichen Gegebenheiten bezogenen **Maßnahmenkatalog** enthalten.
- Der daraus resultierende **Maßnahmenkatalog** ist daher gezielt umsetzungsorientiert gestaltet und auf die Nutzung von Synergien mit den zuvor genannten Strategiepapieren ausgerichtet.

Handreichung der LUBW

Zur Erarbeitung von Klimaanpassung für Landkreise

- Im September 2025 erschien die Handreichung der LUBW zur Erstellung von Klimaanpassungskonzepten auf Landkreisebene
- Enthält Hinweise zur Erstellung und Anforderungen der gesetzlich verpflichtenden Inhalte des Konzeptes
- Herrenberger Klimaanpassungsstrategie erfüllt bereits überwiegenden Teil dieser gesetzlichen Mindestanforderungen – kann aber erst mit Vorliegen der Bestimmungen für Große Kreisstädte bewertet werden
- Handreichung für Große Kreisstädte liegt noch nicht vor – laut Umweltministerium BW aber ähnlich derer der Landkreise
- Aus den gesetzlichen Anforderungen entsteht zwangsläufig ein umfangreiches Papier
- Zur besseren Kommunikation und Handhabung soll zusätzlich eine Kurzfassung erstellt werden (als Maßnahme der Klimaanpassungsstrategie)

Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg
Landesanstalt für Umwelt

Schritt-für-Schritt zum kommunalen Klima-anpassungskonzept auf Landkreisebene: Phase 1

Eine Handreichung zur Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für Landkreis
§ 29b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 KlimaG BW
Stand: September 2025

Thema/Vorgang	Arbeitsschritt
Organisatorisches *(Empfehlung)*	*1) Zuständigkeiten klären* *2) Ablaufplan erstellen* *3) Strukturen/ Team innerhalb der eigenen Verwaltung aufbauen* *4) Kreisangehörige Gemeinden über Prozess informieren*
Bestandsaufnahme (§ 29d Absätze 3 und 4 KlimaG BW)	*1) Empfehlung: Literatur sichten* 2) Abfrage von für das Anpassungskonzept relevanten vorhandenen Grundlagen im Landkreis, Regionalverband, Stadt- und Gemeindeverwaltungen 3) Sichtung der Grundlagen und Identifizierung von Lücken bezüglich der Klimaanpassung im Landkreis und den Gemeinden
Klimawirkungsanalyse (§ 29d Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 KlimaG BW, § 2 Absatz 2 KAnK-VO)	1) Zusammenstellung landesweit verfügbarer Daten aus dem Klimaatlas BW (Baden-Württemberg und Landkreis) 2) Zusammenstellung landesweit verfügbarer Daten zu Hitze, Trockenheit und Wassermangel sowie Starkregen und Hochwasser (Landkreis) (z. B. Analyse der Gefahrenkarten)
Betroffenheitsanalyse (§ 29d Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 KlimaG BW, § 2 Absatz 3 KAnK-VO)	1) Ersteinschätzung/Auswahl der Handlungsfelder (Landkreis + Gemeinden) 2) Ermittlung der Betroffenheiten in den relevanten Handlungsfeldern (z. B. Analyse der Risikokarten) 3) Bewertung der Betroffenheiten 4) Identifikation von Anpassungszielen für die Landkreisverwaltung und das Gebiet des Landkreises
Maßnahmenkatalog (§ 29d Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 KlimaG BW, § 2 Absatz 4 KAnK-VO)	1) Zusammenstellung der Maßnahmen für den Landkreis 2) Priorisierung der Landkreis-Maßnahmen auf Basis von Betroffenheit 3) Allgemeine Informationen zu möglichen Maßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden
Konzepterstellung	*1) Empfehlung: Einordnung des Konzepts in übergeordneten Kontext und Beschreibung des weiteren Vorgehens* 2) Zusammenführen aller Bausteine (Klimawirkungs- und Betroffenheitsanalyse, Maßnahmenkatalog) und Einbettung in einen Gesamtrahmen
Beschlussfassung (§ 29c Absätze 1 und 2 Nummer 1 KlimaG BW)	Beschluss im Kreistag möglichst bis zum Juni 2031 *Empfehlung: Früherer Abschluss, um die Konzepte für die kreisangehörigen Gemeinden als aufbauenden Schritt zeitnäher beginnen zu können.*
Veröffentlichung (§ 29c Absatz 3 KlimaG BW)	Beschlossenes Konzept im Internet veröffentlichen
Information an LUBW (§ 29c Absatz 3 KlimaG BW)	Mail an **klimawandel@lubw.bwl.de**, wenn beschlossen
Beteiligung *(Empfehlung)*	*1) Identifizierung von relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie Netzwerken* *2) Fachgespräche, Workshops o. ä. zu Betroffenheiten und Maßnahmen* *3) Externe Beteiligung mittels Workshops/Beteiligungsportal o. ä.*
Öffentlichkeitsarbeit *(Empfehlung)*	*1) Kommunikationsplan erstellen* *2) Durchführung von Veranstaltungen/Versenden von Pressemitteilungen o. ä.*
Verstetigung, Monitoring & Evaluation *(Empfehlung)*	*1) Kernteam Klimaanpassung mit regelmäßigen Treffen weiterführen* *2) Jährliches Arbeitsprogramm aufstellen und Monitoring* *3) Langfristig: Klimaanpassung in das gesamte Verwaltungshandeln eingebettet*

Die Klimaanpassungsstrategie

Aufbau, Erarbeitung und Inhalt

- Die Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie erfolgte in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess mit verwaltungsinternen Akteuren (22 Teilnehmende aus allen drei Dezernaten).
- Zentrale Bausteine waren zwei Verwaltungswerkstätten, die Einrichtung eines Steuerungskreises Klimaanpassung sowie die Durchführung von zehn Experteninterviews mit Vertretern der betroffenen Fachämter
- Darunter u.a. das Amt für Tiefbau und Entwässerung, das Amt für Gebäudemanagement, das Amt für Stadtentwicklung, die Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, das Amt für Wirtschaftsförderung und Kultur, das Amt für Technik und Grün sowie die Stadtwerke.

Kapitelübersicht Klimaanpassungsstrategie

1 Ausgangslage und Zielsetzung

2 Beteiligung im Prozess

3 Bestandsaufnahme

4 Klimawirkungsanalyse

5 Betroffenheitsanalyse

6 Mit Strategie in die Zukunft

7 Maßnahmenkatalog

8 Verstetigungsstrategie

9 Literaturverzeichnis

10 Abbildungsverzeichnis

Maßnahmenkatalog

Ergebnisse der zweiten Verwaltungswerkstatt

- Aus der Bestandsaufnahme wurden in Experteninterviews 24 Maßnahmenskizzen entworfen
- Im Rahmen des zweiten Beteiligungsworkshops wurden die Maßnahmenskizzen priorisiert und daraus 13 **Maßnahmensteckbriefe** weiterentwickelt
- Diese sollen nun im **Maßnahmenkatalog** priorisiert umgesetzt werden
- Weitere 7 Skizzen wurden in die **Maßnahmenliste** aufgenommen
- Die Maßnahmenliste dient als „Backlog“ für eine Fortschreibung oder sich öffnende Gelegenheitsfenster

Handlungsfelder

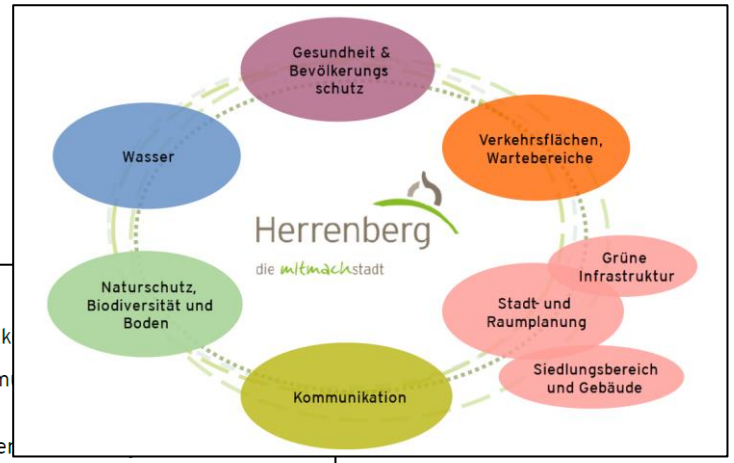

Maßnahmenkatalog

HF	Nr.	Maßnahmentitel
	A1	Baumbestand schützen, stärken und weiterentwick
	B1	Nachhaltiges Regenwassermanagement auf komm bereich weiterentwickeln
	C1	Einrichtung von Extremwetter Treffpunkten währe
	C2	Kühle Orte sichtbar machen
	D1	Integration von Klimaanpassungsbelangen in der städtebaulichen Planung
	D2	Gestaltung klimaangepasster Schulen, Kitas sowie Sport- und Freizeitflächen
	D3	Klimaanpassung im kommunalen Bestand gestalten
	E1	Wartebereiche klimaangepasst umgestalten
	E2	Wege und Plätze grün-blau umgestalten
	E3	Klimawirksame Aufwertung von kommunale
	F1	Klimaanpassung kommunizieren, Stadtgese
	F2	Klimalehrpfad gestalten
	F3	Einbringung von Klimaanpassungsbelangen

Maßnahmenliste

HF	Nr.	Maßnahmentitel
	A2	Klimaangepasstes ökologisches Grünflächenmanagement weiterentwickeln
	B2	Ausbau des (natürlichen) Hochwasserschutzes
	B3	Wasser im öffentlichen Raum erlebbar machen
	B4	Optimierung des Kanalsystems bei Starkregenereignissen
	D4	Klimaangepasste Gewerbegebiete (weiter-) entwickeln
	F4	Erhebung und Nutzung von Fachdaten zur Klimaanpassung
	Ü	Erstellung einer mikroklimatischen Stadtklimaanalyse

Maßnahmensteckbriefe

Aufbau und Inhalt

- **Bereits vorhandene Maßnahmen und Vorhaben** sollten geprüft, berücksichtigt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden
- Der Maßnahmenkatalog orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen von Bund und Land, bündelt bestehende Aktivitäten und ergänzt diese um **priorisierte, umsetzungsorientierte Maßnahmen**.
- Maßnahmensteckbriefe mit **konkreten Handlungsschritten, Zuständigkeiten, Lieferergebnissen und zeitlichen Umsetzungsrahmen** sollten erarbeitet werden.

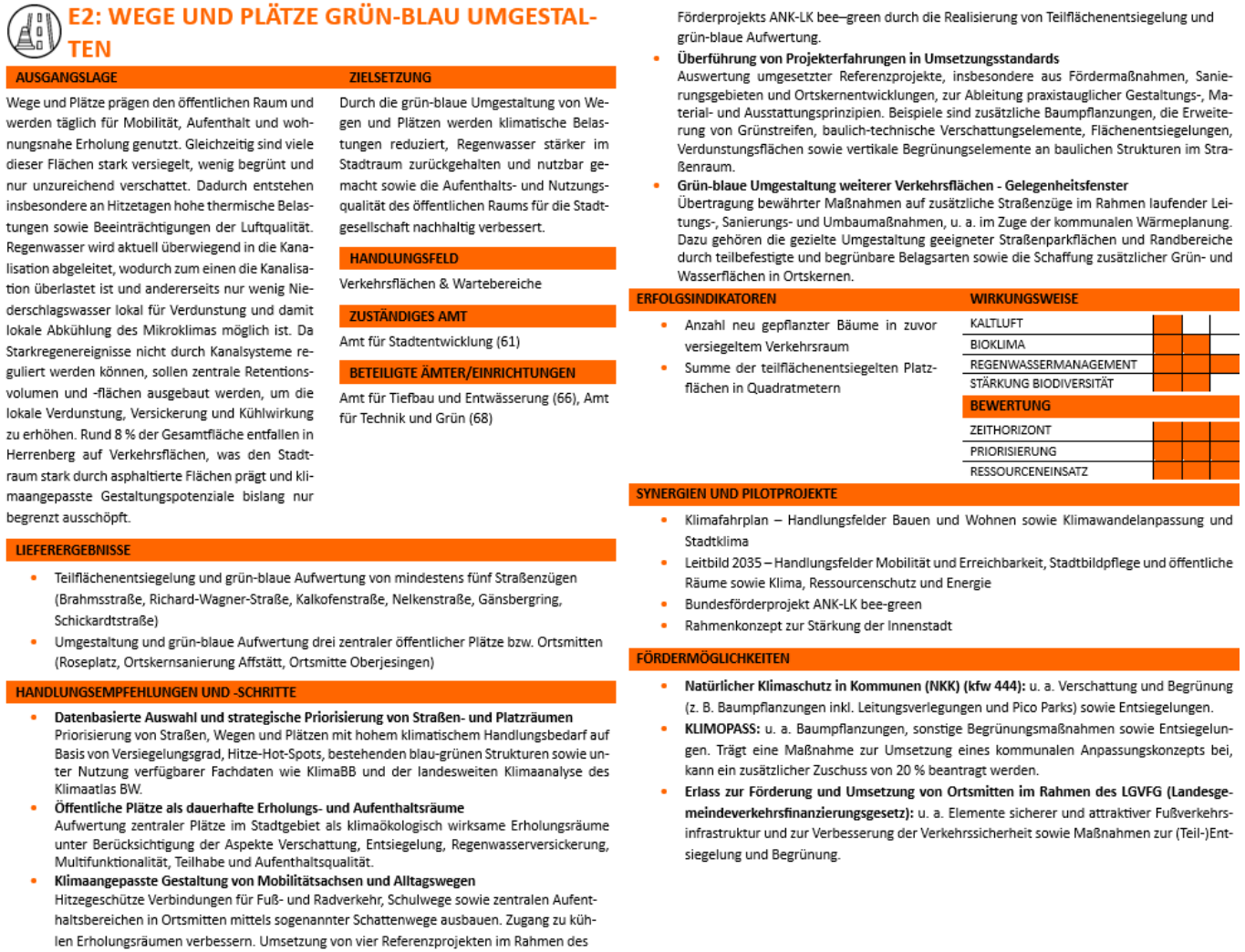

E2: WEGE UND PLÄTZE GRÜN-BLAU UMGESTALTEN

AUSGANGSLAGE

Wege und Plätze prägen den öffentlichen Raum und werden täglich für Mobilität, Aufenthalt und wohnungsnahe Erholung genutzt. Gleichzeitig sind viele dieser Flächen stark versiegelt, wenig begrünt und nur unzureichend verschattet. Dadurch entstehen insbesondere an Hitzetagen hohe thermische Belastungen sowie Beeinträchtigungen der Luftqualität. Regenwasser wird aktuell überwiegend in die Kanalisation abgeleitet, wodurch zum einen die Kanalisation überlastet ist und andererseits nur wenig Niederschlagswasser lokal für Verdunstung und damit lokale Abkühlung des Mikroklimas möglich ist. Da Starkregenereignisse nicht durch Kanalsysteme reguliert werden können, sollen zentrale Retentionsvolumen und -flächen ausgebaut werden, um die lokale Verdunstung, Versickerung und Kühlwirkung zu erhöhen. Rund 8 % der Gesamtfläche entfallen in Herrenberg auf Verkehrsflächen, was den Stadtraum stark durch asphaltierte Flächen prägt und klimaangepasste Gestaltungspotenziale bislang nur begrenzt ausschöpft.

ZIELSETZUNG

Durch die grün-blaue Umgestaltung von Wegen und Plätzen werden klimatische Belastungen reduziert, Regenwasser stärker im Stadtraum zurückgehalten und nutzbar gemacht sowie die Aufenthalts- und Nutzungsqualität des öffentlichen Raums für die Stadtgesellschaft nachhaltig verbessert.

HANDLUNGSFELD

Verkehrsflächen & Wartebereiche

ZUSTÄNDIGES AMT

Amt für Stadtentwicklung (61)

BETEILIGTE ÄMTER/EINRICHTUNGEN

Amt für Tiefbau und Entwässerung (66), Amt für Technik und Grün (68)

LIEFERERGEBNISSE

- Teilflächenentsiegelung und grün-blaue Aufwertung von mindestens fünf Straßenzügen (Brahmsstraße, Richard-Wagner-Straße, Kalkofenstraße, Nelkenstraße, Gänsbergring, Schickardtstraße)
- Umgestaltung und grün-blaue Aufwertung drei zentraler öffentlicher Plätze bzw. Ortsmitten (Roseplatz, Ortskernsanierung Affstätt, Ortsmitte Oberjesingen)

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND -SCHRITTE

- **Datenbasierte Auswahl und strategische Priorisierung von Straßen- und Platzräumen**
  Priorisierung von Straßen, Wegen und Plätzen mit hohem klimatischem Handlungsbedarf auf Basis von Versiegelungsgrad, Hitze-Hot-Spots, bestehenden blau-grünen Strukturen sowie unter Nutzung verfügbarer Fachdaten wie KlimaBB und der landesweiten Klimaanalyse des Klimaatlas BW.
- **Öffentliche Plätze als dauerhafte Erholungs- und Aufenthaltsräume**
  Aufwertung zentraler Plätze im Stadtgebiet als klimaökologisch wirksame Erholungsräume unter Berücksichtigung der Aspekte Verschattung, Entsiegelung, Regenwasserversickerung, Multifunktionalität, Teilhabe und Aufenthaltsqualität.
- **Klimaangepasste Gestaltung von Mobilitätsachsen und Alltagswegen**
  Hitzegeschütze Verbindungen für Fuß- und Radverkehr, Schulwege sowie zentralen Aufenthaltsbereichen in Ortsmitten mittels sogenannter Schattenwege ausbauen. Zugang zu kühlen Erholungsräumen verbessern. Umsetzung von vier Referenzprojekten im Rahmen des Förderprojekts ANK-LK bee–green durch die Realisierung von Teilflächenentsiegelung und grün-blaue Aufwertung.
- **Überführung von Projekterfahrungen in Umsetzungsstandards**
  Auswertung umgesetzter Referenzprojekte, insbesondere aus Fördermaßnahmen, Sanierungsgebieten und Ortskernentwicklungen, zur Ableitung praxistauglicher Gestaltungs-, Material- und Ausstattungsprinzipien. Beispiele sind zusätzliche Baumpflanzungen, die Erweiterung von Grünstreifen, baulich-technische Verschattungselemente, Flächenentsiegelungen, Verdunstungsflächen sowie vertikale Begrünungselemente an baulichen Strukturen im Straßenraum.
- **Grün-blaue Umgestaltung weiterer Verkehrsflächen - Gelegenheitsfenster**
  Übertragung bewährter Maßnahmen auf zusätzliche Straßenzüge im Rahmen laufender Leitungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, u. a. im Zuge der kommunalen Wärmeplanung. Dazu gehören die gezielte Umgestaltung geeigneter Straßenparkflächen und Randbereiche durch teilbefestigte und begrünbare Belagsarten sowie die Schaffung zusätzlicher Grün- und Wasserflächen in Ortskernen.

ERFOLGSINDIKATOREN

- Anzahl neu gepflanzter Bäume in zuvor versiegeltem Verkehrsraum
- Summe der teilflächenentsiegelten Platzflächen in Quadratmetern

WIRKUNGSWEISE

KALTLUFT	■		
BIOKLIMA	■	■	
REGENWASSERMANAGEMENT	■	■	■
STÄRKUNG BIODIVERSITÄT	■	■	

BEWERTUNG

ZEITHORIZONT	■	■	■
PRIORISIERUNG	■	■	■
RESSOURCENEINSATZ	■	■	■

SYNERGIEN UND PILOTPROJEKTE

- Klimafahrplan – Handlungsfelder Bauen und Wohnen sowie Klimawandelanpassung und Stadtklima
- Leitbild 2035 – Handlungsfelder Mobilität und Erreichbarkeit, Stadtbildpflege und öffentliche Räume sowie Klima, Ressourcenschutz und Energie
- Bundesförderprojekt ANK-LK bee-green
- Rahmenkonzept zur Stärkung der Innenstadt

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- **Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK) (kfw 444):** u. a. Verschattung und Begrünung (z. B. Baumpflanzungen inkl. Leitungsverlegungen und Pico Parks) sowie Entsiegelungen.
- **KLIMOPASS:** u. a. Baumpflanzungen, sonstige Begrünungsmaßnahmen sowie Entsiegelungen. Trägt eine Maßnahme zur Umsetzung eines kommunalen Anpassungskonzepts bei, kann ein zusätzlicher Zuschuss von 20 % beantragt werden.
- **Erlass zur Förderung und Umsetzung von Ortsmitten im Rahmen des LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz):** u. a. Elemente sicherer und attraktiver Fußverkehrsinfrastruktur und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie Maßnahmen zur (Teil-)Entsiegelung und Begrünung.

E2: Wege und Plätze grün-blau umgestalten

Ausgangslage und Zielsetzung

- **Ausgangslage**: Beschreibt den Ist-Zustand in Herrenberg und nennt die für den Steckbrief relevanten Klimastressoren (z. B. Hitze, Tropennächte, Trockenperioden oder Starkregenereignisse/Hochwasser).
- **Zielsetzung**: Beschreibt kurz und prägnant, was das konkrete Ziel bzw. die Zielgruppen der jeweiligen Handlungsschritte sind.
- **Zuständiges Amt**: Amt, welches die Federführung für die Umsetzung und Reporting des Steckbriefs übernimmt.
- **Beteiligte Ämter**: alle relevanten Ämter, die für eine nachhaltige und langfristige Umsetzung des Steckbriefs einzubeziehen sind

E2: WEGE UND PLÄTZE GRÜN-BLAU UMGESTALTEN

AUSGANGSLAGE

Wege und Plätze prägen den öffentlichen Raum und werden täglich für Mobilität, Aufenthalt und wohnungsnahe Erholung genutzt. Gleichzeitig sind viele dieser Flächen stark versiegelt, wenig begrünt und nur unzureichend verschattet. Dadurch entstehen insbesondere an Hitzetagen hohe thermische Belastungen sowie Beeinträchtigungen der Luftqualität. Regenwasser wird aktuell überwiegend in die Kanalisation abgeleitet, wodurch zum einen die Kanalisation überlastet ist und andererseits nur wenig Niederschlagswasser lokal für Verdunstung und damit lokale Abkühlung des Mikroklimas möglich ist. Da Starkregenereignisse nicht durch Kanalsysteme reguliert werden können, sollen zentrale Retentionsvolumen und -flächen ausgebaut werden, um die lokale Verdunstung, Versickerung und Kühlwirkung zu erhöhen. Rund 8 % der Gesamtfläche entfallen in Herrenberg auf Verkehrsflächen, was den Stadtraum stark durch asphaltierte Flächen prägt und klimaangepasste Gestaltungspotenziale bislang nur begrenzt ausschöpft.

ZIELSETZUNG

Durch die grün-blaue Umgestaltung von Wegen und Plätzen werden klimatische Belastungen reduziert, Regenwasser stärker im Stadtraum zurückgehalten und nutzbar gemacht sowie die Aufenthalts- und Nutzungsqualität des öffentlichen Raums für die Stadtgesellschaft nachhaltig verbessert.

HANDLUNGSFELD

Verkehrsflächen & Wartebereiche

ZUSTÄNDIGES AMT

Amt für Stadtentwicklung (61)

BETEILIGTE ÄMTER/EINRICHTUNGEN

Amt für Tiefbau und Entwässerung (66), Amt für Technik und Grün (68)

E2: Wege und Plätze grün-blau umgestalten

Lieferergebnisse

LIEFERERGEBNISSE

- Teilflächenentsiegelung und grün-blaue Aufwertung von mindestens fünf Straßenzügen (Brahmsstraße, Richard-Wagner-Straße, Kalkofenstraße, Nelkenstraße, Gänsbergring, Schickardtstraße)
- Umgestaltung und grün-blaue Aufwertung drei zentraler öffentlicher Plätze bzw. Ortsmitten (Roseplatz, Ortskernsanierung Affstätt, Ortsmitte Oberjesingen)

- **Lieferergebnisse = konkrete, sichtbare und überprüfbare Ergebnisse eines Projekts mit einer zeitlichen Zuordnung**
- **Lieferergebnisse ≠ Projektziel** (hier: Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Schutz vulnerabler Gruppen)

→ **Klar definierte Lieferergebnisse geben dem Projekt einen umsetzungsorientierten Rahmen und konkretisiert die erforderlichen Handlungsschritte**

E2: Wege und Plätze grün-blau umgestalten

Handlungsschritte

- Die Handlungsschritte sollen als Leitlinie zur Erreichung der Lieferergebnisse dienen und einen klaren Rahmen zur Umsetzung schaffen

Grundlagen bereits im Klima BB vorhanden

1. Bewertung von Straßen, Wegen und Plätzen nach Handlungsbedarf
2. Aufwertung von Pilotstandorten
3. Evaluierung der Pilotprojekte
4. Erarbeitung übertragbarer Lösungen zur Klimaanpassung
5. Umsetzung dieser in Gelegenheitsfenstern
6. Monitoring der Wirksamkeit

z.B. Ortskernsanierung Affstätt

7. Information und Sichtbarmachung

Aufbauend auf Klimamessstationen ANK-LK

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND -SCHRITTE

- **Datenbasierte Auswahl und strategische Priorisierung von Straßen- und Platzräumen**
  Priorisierung von Straßen, Wegen und Plätzen mit hohem klimatischem Handlungsbedarf auf Basis von Versiegelungsgrad, Hitze-Hot-Spots, bestehenden blau-grünen Strukturen sowie unter Nutzung verfügbarer Fachdaten wie KlimaBB und der landesweiten Klimaanalyse des Klimaatlas BW.
- **Öffentliche Plätze als dauerhafte Erholungs- und Aufenthaltsräume**
  Aufwertung zentraler Plätze im Stadtgebiet als klimaökologisch wirksame Erholungsräume unter Berücksichtigung der Aspekte Verschattung, Entsiegelung, Regenwasserversickerung, Multifunktionalität, Teilhabe und Aufenthaltsqualität.
- **Klimaangepasste Gestaltung von Mobilitätsachsen und Alltagswegen**
  Hitzegeschütze Verbindungen für Fuß- und Radverkehr, Schulwege sowie zentralen Aufenthaltsbereichen in Ortsmitten mittels sogenannter Schattenwege ausbauen. Zugang zu kühlen Erholungsräumen verbessern. Umsetzung von vier Referenzprojekten im Rahmen des Förderprojekts ANK-LK bee–green durch die Realisierung von Teilflächenentsiegelung und grün-blaue Aufwertung.
- **Überführung von Projekterfahrungen in Umsetzungsstandards**
  Auswertung umgesetzter Referenzprojekte, insbesondere aus Fördermaßnahmen, Sanierungsgebieten und Ortskernentwicklungen, zur Ableitung praxistauglicher Gestaltungs-, Material- und Ausstattungsprinzipien. Beispiele sind zusätzliche Baumpflanzungen, die Erweiterung von Grünstreifen, baulich-technische Verschattungselemente, Flächenentsiegelungen, Verdunstungsflächen sowie vertikale Begrünungselemente an baulichen Strukturen im Straßenraum.
- **Grün-blaue Umgestaltung weiterer Verkehrsflächen - Gelegenheitsfenster**
  Übertragung bewährter Maßnahmen auf zusätzliche Straßenzüge im Rahmen laufender Leitungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, u. a. im Zuge der kommunalen Wärmeplanung. Dazu gehören die gezielte Umgestaltung geeigneter Straßenparkflächen und Randbereiche durch teilbefestigte und begrünbare Belagsarten sowie die Schaffung zusätzlicher Grün- und Wasserflächen in Ortskernen.

E2: Wege und Plätze grün-blau umgestalten

Erfolgsindikatoren, Wirkung, Synergien

- **Erfolgsindikatoren**: Größen und Werte zur Messung des Fortschritts für Monitoring
- **Wirkungsweise**: Übersicht über den Wirkungsbereich der Maßnahme anhand der Indikatoren Kaltluft, Bioklima, Regenwassermanagement und Stärkung der Biodiversität
- **Zeithorizont**: 1 = im kommenden Jahr; 2 = in 1-5 Jahren; 3 = mehr als 5 Jahre
- **Priorisierung**: Dringlichkeit mit der die Maßnahme angegangen werden solle (gering, mittel, hoch)
- **Ressourceneinsatz**: personelle & finanzielle
- **Synergien**: Bezug zu bereits etablierten Prozessen, Konzepten und Strategien
- **Fördermöglichkeiten**: für die Umsetzung des Steckbriefs

ERFOLGSINDIKATOREN

- Anzahl neu gepflanzter Bäume in zuvor versiegeltem Verkehrsraum
- Summe der teilflächenentsiegelten Platzflächen in Quadratmetern

WIRKUNGSWEISE

KALTLUFT	■		
BIOKLIMA	■	■	
REGENWASSERMANAGEMENT	■	■	■
STÄRKUNG BIODIVERSITÄT	■	■	

BEWERTUNG

ZEITHORIZONT	■	■	■
PRIORISIERUNG	■	■	■
RESSOURCENEINSATZ	■	■	■

SYNERGIEN

- Klimafahrplan – Handlungsfelder Bauen und Wohnen sowie Klimawandelanpassung und Stadtklima
- Leitbild 2035 – Handlungsfelder Mobilität und Erreichbarkeit, Stadtbildpflege und öffentliche Räume sowie Klima, Ressourcenschutz und Energie
- Bundesförderprojekt ANK-LK bee-green
- Rahmenkonzept zur Stärkung der Innenstadt

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- **Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK) (kfw 444):** u. a. Verschattung und Begrünung (z. B. Baumpflanzungen inkl. Leitungsverlegungen und Pico Parks) sowie Entsiegelungen.
- **KLIMOPASS:** u. a. Baumpflanzungen, sonstige Begrünungsmaßnahmen sowie Entsiegelungen. Trägt eine Maßnahme zur Umsetzung eines kommunalen Anpassungskonzepts bei, kann ein zusätzlicher Zuschuss von 20 % beantragt werden.
- **Erlass zur Förderung und Umsetzung von Ortsmitten im Rahmen des LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz):** u. a. Elemente sicherer und attraktiver Fußverkehrsinfrastruktur und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie Maßnahmen zur (Teil-)Entsiegelung und Begrünung.

Verstetigung und Controlling

Wie geht es weiter?

- Verstetigung = dauerhafte institutionelle Verankerung der **Pflichtaufgabe** Klimaanpassung in der Stadtverwaltung
- Umfasst die Bereiche Strukturen, Finanzen, Politik Kommunikation und Controlling
- Ziel: Klimaanpassung als kontinuierlichen Prozess und Querschnittsaufgabe mit klaren Zuständigkeiten und regelmäßiger Fortschreibung zu verankern
- Für die Umsetzung von Maßnahmen soll ab dem kommenden Haushalt eine Kostenstelle „Klimaanpassung“ bei der Stabsstelle Klima- und Umweltschutz eingerichtet werden.
- Maßnahmen, welche nicht durch die laufenden Kostenstellen oder Haushaltsmittel abgedeckt werden können, werden situativ durch die Fachämter im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung angemeldet
- Weiterführung des etablierten Steuerungskreises zu Haushalts- und Projektplanung, Evaluierung und Fortschritt der Maßnahmenumsetzung
- Fortschritt der Klimaanpassungsmaßnahmen soll außerdem über Klimaanpassungsscanner des Umweltbundesamtes erfasst und jährlich im Klimabeirat vorgestellt werden

Fortschreibung gemäß KlimaG BW

„Hintergründe zur 3. Beschlussziffer DS 001-2026 - Inanspruchnahme Konnexitätszahlungen“

- Zur Erfüllung der aus Bundes- und Landesgesetzgebung resultierenden **Pflichtaufgabe** als Große Kreisstadt **gemäß § 29 KlimaG BW** sowie zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs wird eine **Fortschreibung** der Klimaanpassungsstrategie vor dem **30.06.2031** unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten **Konnexitätszahlungen des Landes** angestrebt.
- **Konnexitätsmittel**: Für die Überarbeitung bereits vorliegender Konzepte erhält eine Große Kreisstadt eine pauschale Mittelzuweisung in Höhe von **2 Euro je Einwohnerin und Einwohner** bis zu einem Maximalbetrag von 100.000 Euro. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein **Gemeinderatsbeschluss zur Überarbeitung**.
- Für Herrenberg (ca. 34.000 Einwohner) = ca. **68.000€ pauschale Mittelzuweisung des Landes**

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Klimaanpassungsstrategie schafft die Stadt Herrenberg eine verbindliche strategische Grundlage, um den bereits spürbaren und künftig weiter zunehmenden Folgen des Klimawandels systematisch und vorausschauend zu begegnen. Die Strategie orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen von Bund und Land, bündelt bestehende Aktivitäten und ergänzt diese um priorisierte, umsetzungsorientierte Maßnahmen.

Durch den integrierten Beteiligungsprozess, die Strukturierung der Handlungsfelder sowie die vorgesehene Verstetigung in Verwaltung und Politik wird Klimaanpassung als dauerhafte kommunale Querschnittsaufgabe verankert. Damit wird die Resilienz der Stadt gestärkt und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger in Herrenberg geleistet.

In Zusammenarbeit mit
faktorgrün

Gefördert durch
Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Herrenberg
die mitmachstadt